

Erstellt am: 29.09.2015
Version: 2.2
Handelsname: GLOBARYLL 100

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: GLOBARYLL 100

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch: Industriell

Nur für den gewerblichen Gebrauch

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:

Globachem nv
Brustem Industriepark
Lichtenberglaan 2019
3800 Sint-Truiden
Belgien

Vertrieb:

Plantan GmbH
Kirchenstr.5
21244 Buchholz i.d.N.
Tel.: 04181/9448585 Fax: 04181/35843
info@plantan.de, www.plantan.de

1.4 Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrale Mainz,
Tel-Nr.: * 49 (0) 6131-19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Eye Dam. 1 H318

Repr. 2 H361d

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (einschließlich Änderungen):

Repr.Kat.3; R63

Xi; R41

Xi; R38

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramm / Gefahrensymbol:



GHS05

GHS08

Signalwort: Gefahr

Erstellt am: 29.09.2015
Version: 2.2
Handelsname: GLOBARYLL 100

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise

P280 Augenschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

EUH Sätze

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien von REACH, Annex XIII.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

n.a.

3.2 Gemische

R-Sätze gemäß Richtlinie 67/548/EWG

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung):

Stoff	CAS-Nr. EG-Nr.	Einstufung		Konzentration%
		Richtlinie 67/548/EWG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
6-Benzyladenin	1214-39-7 -	Repr.Kat.3; R63 Xn; R22 N; R50	Acute Tox. 4 (Oral); H302 Repro 2, H361d Aquatic acute 1, H400	9,52 %

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemein:

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen und wenn möglich dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen

Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ruhig lagern.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ablegen und alle exponierten Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, anschließend mit warmem Wasser abspülen.

Erstellt am: 29.09.2015
Version: 2.2
Handelsname: GLOBARYLL 100

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Notarzt aufsuchen, wenn Schmerzen oder Rötung anhalten.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung dar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

k.D.v.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid. Wasser im Sprühstrahl. Sand.

Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

k.D.v.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Vorsicht beim Bekämpfen von Bränden chemischer Produkte. Es ist zu vermeiden, dass zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.

Schutz bei Brandbekämpfung : Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallpläne : Unbeteiligte Personen entfernen.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz versehen.

Notfallpläne : Umgebung belüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit trägen Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor dem Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Der Verarbeitungsbereich ist gut zu be- und entlüften, damit sich keine Dämpfe bilden können.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine direkte Sonneneinstrahlung.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort lagern. Behälter dicht geschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Von Zündquellen und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.

Unverträgliche Produkte:

Starke Alkali, starke Säuren

Lagerklasse: 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

k.D.v.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Keine zu überwachenden Parameter ermittelt.

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte

k.D.v.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser.

Körperschutz

k.D.v.

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen.

Atemschutz

Angemessene Masken tragen.

Weitere Angaben

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Erstellt am: 29.09.2015
Version: 2.2
Handelsname: GLOBARYLL 100

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: Flüssig
- Farbe : hellgelb

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : k.D.v.

pH-Wert Lösung: 11,1

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : k.D.v.

Siedebeginn und Siedebereich : k.D.v.

Flammpunkt : > 100°C

Verdampfungsgeschwindigkeit : k.D.v.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : k.D.v.

obere/untere Explosionsgrenzen : k.D.v.

Dampfdruck : k.D.v.

Dampfdichte : k.D.v.

Dichte : 1,05 g/ml

Wasserlöslichkeit: k.D.v.

Verteilungskoeffizient: k.D.v.

n-Octanol/Wasser :

Selbstentzündungstemperatur : > 364°C

Zersetzungstemperatur : k.D.v.

Viskosität : k.D.v.

explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

brandfördernde Eigenschaften : Nicht brandfördernd

9.2 Sonstige Angaben

Keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

k.D.v.

10.2 Chemische Stabilität

Nicht festgelegt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Alkali.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

Erstellt am: 29.09.2015
Version: 2.2
Handelsname: GLOBARYLL 100

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüf- methode	Bemerkung
Globaryll 100						
Akute Toxizität, oral:	LD50	>2000	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, dermal:	LD50	>2000	mg/kg	Ratte		
6-benzyladenine (1214-39-7)						
Akute Toxizität, oral:	LD50	814	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, dermal:	LD50	>2000	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, inhalativ:	LC50	>5	mg/l / 4h	Ratte		
ATE (oral)		500,000	mg/kg Körpergew.			
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.					
Augenschädigung/ -reizung:	Verursacht schwere Augenschäden.					
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Nicht klassifiziert.					
Keimzell-Mutagenität:	Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.					
Karzinogenität:	Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.					
Reproduktionstoxizität:	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.					
Spezifische Zielorgan- Toxizität – einmalige Exposition (STOT-SE):	Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.					
Spezifische Zielorgan- Toxizität – wiederholte Exposition (STOT-RE):	Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.					
Aspirationsgefahr:	Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.					

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege
auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung
k.D.v.

Erstellt am: 29.09.2015
Version: 2.2
Handelsname: GLOBARYLL 100

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Globaryll 100							
Toxizität, Fische 1:	LC50	96h	71	mg/L	Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)		
Toxizität, Daphnien 1:	EC50	48h	58	mg/L	Daphnia (<i>Daphnia magna</i>)		
Toxizität, Algen:	ErC50	72h	25	mg/L	Algen (<i>Scenedesmus subspicatus</i>)		
6-benzyladenine (1214-39-7)							
Toxizität, Fische:	LC50		10-100	mg/L	<i>Brachydanio rerio</i>		
Toxizität, Daphnien:	EC50		10-100	mg/L	<i>Daphnia magna</i>		
Toxizität, Algen:	ErC50		1-10	mg/L	<i>Navicula pelliculosa</i>		
Toxizität, andere Wasserpflanzen:	ErC50		<1	mg/L	<i>Lemna gibba</i>		
Persistenz und Abbaubarkeit:	Nicht festgelegt.						
Bioakkumulationspotenzial:	Nicht festgelegt.						
Mobilität im Boden:	k.D.v.						
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	k.D.v.						
Andere schädliche Wirkungen:	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.						

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von ihrem Händler aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Erstellt am: 29.09.2015
Version: 2.2
Handelsname: GLOBARYLL 100

14. Angaben zum Transport

ADR	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
UN-Nr. :	nicht anwendbar
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :	nicht anwendbar
Gefahrzettel :	nicht anwendbar
Verpackungsgruppe :	nicht anwendbar
Tunnelbeschränkungscode :	nicht anwendbar
Umweltgefährlich :	nicht anwendbar
Sonderbestimmung (ADR) :	nicht anwendbar
Begrenzte Menge (ADR) :	nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften
k.D.v.

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):
Pflanzenschutzmittel in Verbraucherverpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Zulassungsnummer 006166-00

Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 oder 3 Bezug genommen wird

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R38	Reizt die Haut
R41	Gefahr ernster Augenschäden
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**



Erstellt am: 29.09.2015
Version: 2.2
Handelsname: GLOBARYLL 100

R63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen
N	Umweltgefährlich
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

Weitere Informationen

keine

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem aktuellen Stand unserer Kenntnisse. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Darüber hinaus werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Im Übrigen verweisen wir für eine fachgerechte Anwendung des Produktes auf die Gebrauchsanweisung.